

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG
an den Bau- und Planungsausschuss**

Punkt 6 der Tagesordnung

 öffentlich nicht öffentlich

**Masterplan Innenstadt des Stadtmarketings Rheinberg
- Vorstellung, Bewertung und weitere Vorgehensweise**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Mehrheitsbeschluss	Schriftführer/in
Bau- und Planungsausschusses	15.09.2010		

Vorstellung des Planwerks:

Der Masterplan ist Ergebnis der gleichnamigen Arbeitsgruppe des Stadtmarketings Rheinberg, die sich seit Herbst 2007 unter dem Gesichtspunkt der Stadtentwicklung intensiv mit der Innenstadt Rheinbergs auseinander gesetzt hat. Entstanden ist ein Zielkatalog, der sich thematisch gliedert in die Betrachtung des öffentlichen Raums, des Verkehrs sowie der baulichen Potenziale des Untersuchungsraums, der hauptsächlich den historischen Stadtkern beinhaltet. Zu jedem Ziel sind konkrete Maßnahmen benannt und plakativ nach ihrem finanziellen Aufwand sowie ihrer Dringlichkeit bewertet. Kartenwerke zu den drei genannten Themen (siehe Anlagen 1-3) sowie Fotomontagen visualisieren die aufgeführten Maßnahmen.

Das formulierte Leitbild "Stadt zwischen den Gegensätzen" fußt auf der Auseinandersetzung der Arbeitsgruppe mit der Geschichte der Stadt Rheinberg, ihrer Bedeutung in der Region, der Einbettung der Stadt Rheinberg in die niederrheinische Landschaft sowie der Eigenart der in Rheinberg lebenden Menschen. Auf dieser Basis hat die Arbeitsgruppe Innenstadt unter dem Dach des Masterplans Innenstadt die Potenziale der Innenstadt eruiert, die es im Sinne eines zukunftsfähigen Rheinbergs zu fördern und zu pflegen gilt. Beabsichtigt ist der Anstoß einer breiten Diskussion sowie die Realisierung möglichst vieler der im Masterplan genannten Maßnahmen.

Der Masterplan Innenstadt (Stand: April 2010) ist im Mai bzw. Juli 2010 erstmals Vertreter/innen aus Verwaltung und Politik vorgestellt worden. Die unten im Text genannten Ziffern beziehen sich auf die im Masterplan nummerierten Ziele bzw. Maßnahmen.

Bewertung im Kontext der Stadtentwicklung Rheinberg:

Der Masterplan Innenstadt ist auf Grund seines konzeptionellen Ansatzes im Gegensatz zu punktuell vorgebrachten Anregungen als wertvoller Beitrag für die Stadtentwicklung in Rheinberg einzustufen. Das Prinzip des Masterplans, zu jeder Maßnahme auch eine grobe Bewertung des finanziellen Aufwands vorzunehmen, verdeutlicht die Einschätzung der Arbeitsgruppe über eine realistische Umsetzung der vielfältigen Anregungen. Der Aspekt der Kosten für Umsetzung und Instandhaltung ist nach wie vor ein zentraler Faktor bei der Bewertung von städtebaulichen, verkehrs- und freiraumplanerischen Visionen zur Entwicklung der Innenstadt Rheinbergs. Die Inhalte des Masterplans sind in Teilen identisch mit der aktuell geführten Diskussion bzw. der Zielsetzung bereits laufender Projekte. Dieser Tatbestand ist nicht verwunderlich, da sich die Arbeitsgruppe Masterplan aus Menschen zusammensetzt, die nah am politischen und gesellschaftlichen Geschehen der Stadt Rheinberg sind.

Laufende Projekte im Einklang mit dem Masterplan Innenstadt

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der im Masterplan formulierten Maßnahmen korrespondiert mit den laufenden Planungen zur Umgestaltung der Innenstadt. Eingeleitet durch den Ideenwettbewerb zur Umgestaltung der Ost- und Westseite des Großen Marktes 2007 liegt heute ein Konzept vor, das die einheitliche städtebauliche Aufwertung des Herzstückes der Innenstadt Rheinbergs beinhaltet. Die Ostseite des Großen Marktes ist größtenteils nicht in Besitz der Stadt Rheinberg; eine Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags ist in diesem Teil zunächst zurückgestellt. Die Umgestaltung des vertieften Platzes südlich des Alten Rathauses liegt in der Ausführungsplanung vor; über den Fortgang der Planung wird der Rat in seiner Sitzung am 05.10.2010 im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren entscheiden. (Ziel (Z) im Masterplan aufgeführt unter Nr. 1.2.1)

Ebenfalls im Masterplan als Ziel bzw. Maßnahme genannt, ist die erforderliche Umgestaltung der Rhein- und Orsoyer Straße sowie des Entenmarktes (Z 1.1.1+1.2.2, Maßnahme (M) 1.3.2j). Die Weiterentwicklung dieser Planung wird derzeit intensiv betrieben. Ziel der Umgestaltung unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsplanung sowie der Stadt- und Grüngestaltung ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums als positiver Impuls für den Wohn-, Arbeits- und Freizeit-Standort Rheinberger Innenstadt. Der Abschluss der Entwurfsphase zur Umgestaltung der Nord-Süd-Achse mit nochmaliger Beteiligung der Öffentlichkeit ist Anfang September 2010 durchgeführt worden.

Ein zentraler Bestandteil dieser Planungen ist das zugrunde liegende Verkehrskonzept, das die verkehrliche Beruhigung der Nord-Süd-Achse bei gleichzeitiger Ertüchtigung des Verkehrs über die Wälle beabsichtigt. Die Einrichtung einer Mischverkehrsfläche (Schrittgeschwindigkeit) zwischen den der Erschießung dienenden Straßen Zum Kattewall (im Süden) und Goldstraße (im Norden) soll den Durchgangsverkehr durch den historischen Stadtkern minimieren und den Rad- und Fußverkehr stärken (M 2.1.1a). Der Umgestaltung der Rhein- und Orsoyer Straße inklusive Entenmarkt soll zeitlich die verkehrliche Ertüchtigung der Wälle, insbesondere durch den Umbau des Verkehrsknotens Bahnhofstraße / Gelderstraße / Wälle in einen Kreisverkehrsplatz, folgen (M 2.1.1b+2.1.3a). Wie darüber hinaus im Masterplan angeregt, ist die Aufwertung der zentralen Bushaltestelle im historischen Stadtkern (M 2.1.2) ebenfalls Gegenstand der Umgestaltung der Innenstadt und muss im Zusammenhang mit der Planung zur Nord-Süd-Achse entschieden werden.

Ein weiteres Projekt, das im Masterplan Innenstadt als dringlich durchzuführende Maßnahme aufgeführt ist und sich in Realisierung befindet, ist der Kreisverkehr Moerser Straße / Orsoyer Straße. Das Vorhaben wird kurzfristig baulich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird eine Sichtachse in Richtung des ehemaligen Krankenhauses gefordert. Eine Entscheidung darüber soll allerdings zunächst zurückgestellt werden, bis die Entwicklung dieser Fläche erfolgt, zumal es sich um geschützten Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung handelt. (M 2.1.1c)

Die Parkraumbewirtschaftung sowie das Parkleitsystem sind in den letzten Jahren in Rheinberg eingeführt worden und bilden wichtige Stellschrauben zur Lenkung insbesondere des Kfz-Verkehrs. Beide Systeme unterliegen selbstverständlich einer Beobachtung und werden soweit erforderlich geändert bzw. ergänzt. (M 2.1.1e+2.1.1.1a)

Die im Masterplan formulierte Anregung, ein Rad- und Fußwegeausbauprogramm basierend auf einem Radwegkonzept aufzustellen, wird derzeit im Ergebnis bedarfsorientiert unter Beteiligung der Arbeitsgruppe Radverkehr geleistet, die dementsprechende Beratungen und Beschlüsse im Bau- und Planungsausschuss zur schrittweisen Umsetzung vorbereitet. (M 2.1.3a+b)

Schließlich befindet sich das im Masterplan geforderte Lichtkonzept für die Rheinberger Innenstadt in Erarbeitung. Auf der Basis einer Bestandsanalyse des historischen Stadtkerns sollen Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, um prägnante Stadträume und Einzelgebäude in spezifischer Weise zu beleuchten. Das Konzept wird zunächst im Ausschuss für Stadtmarketing und Tourismus, als beauftragendes Gremium, im November diesen Jahres vorgestellt werden. (Z 1.1+1.1.4)

Kurzfristig umsetzbare Inhalte des Masterplans Innenstadt

Neben den im Masterplan formulierten Maßnahmen, die sich konkret in Planung oder Umsetzung befinden, sind Anregungen aufgeführt, die bisher nicht berücksichtigt sind und deren Realisierung sinnvoll und zugleich kurzfristig machbar erscheint.

Dies betrifft die schon im Vorwort des Konzeptes geäußerte Kritik der üppigen Begrünung als Barriere zwischen der Innenstadt Rheinbergs und der niederrheinischen Landschaft, die einen Sichtkontakt auf beiden Seiten nicht ermöglicht (M 1.3.1a). Es erscheint sinnvoll, den Blick von der B57 auf die Silhouette der Innenstadt zu erleichtern, um Rheinberg für den passierenden Verkehr auf der Bundesstraße sichtbar zumachen und in das Bewusstsein der Vorbeifahrenden zu rücken. Ebenso wäre es wünschenswert, einen besseren Blick vom Kattewall in die Landschaft Richtung Rhein zu ermöglichen. Daher wird in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen vorgeschlagen, die mittelhohen Gewächse direkt am Kattewall jenseits des sich anschließenden Naturschutzgebietes zurückzuschneiden bzw. zu entnehmen.

Das Gesamtkonzept, das der geplanten Sanierung des Stadtparks zugrunde liegt, entspricht in weiten Teilen den im Masterplan angeregten Maßnahmen zur Grüngestaltung (M 1.3.2g). Die Konzeption soll jedoch unter Berücksichtigung der genannten Vorschläge überprüft und ggfs. ergänzt werden. Unter der Voraussetzung der planmäßigen Mittelbereitstellung wird eine schrittweise Realisierung des eventuell geänderten Gesamtkonzeptes erfolgen. Darüber hinaus ist mit dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt Rheinberg zu klären, ob im Rahmen der Pflegemaßnahmen einige Anregungen aus dem Masterplan Innenstadt bereits kurzfristig umgesetzt werden können. Dies betrifft beispielsweise das Freischneiden der Randbereiche des Parks, um ihn nach außen hin optisch zu öffnen.

Der Masterplan enthält zudem die Anregung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Innenstadt durch die Einrichtung von Tempo 10- Zonen (Teilstück der Nord-Süd-Achse) bzw. Tempo 30-Zonen (restliche Innenstadt) zu reglementieren (M 2.1.1d). Im Rahmen der Umgestaltung der Innenstadt ist für den Bereich der geplanten Mischverkehrsfläche zwischen der Straße Zum Kattewall und der Goldstraße bereits Schrittgeschwindigkeit geplant. Dieser Bereich hat nicht zwingend Erschließungsfunktion für die angrenzenden Straßen und soll daher weitestgehend vom Durchgangsverkehr verschont bleiben. Dennoch ist eine verkehrliche Entlastung des gesamten historischen Stadtkerns zugunsten des Rad- und Fußverkehrs wünschenswert und korrespondiert mit der generellen Zielsetzung der Umgestaltung, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Einrichtung von Tempo 30-Zonen im historischen Stadtkern konkret in Erwägung zu ziehen und eine dementsprechende Prüfung vorzunehmen.

Konzeptionell einleitbare Inhalte des Masterplans Innenstadt

Einige im Masterplan genannten Maßnahmen überschneiden sich thematisch und / oder räumlich, so dass es sinnvoll erscheint, der Realisierung dieser Projekte konzeptionelle Überlegungen vorzuschalten. Dies betrifft die Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die den Bereich der historischen Wallanlagen und des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses umfassen und die diese für die Geschichte Rheinbergs bedeutsamen Elemente wieder sichtbar machen sollen (M 1.3.2a-f+i, M 3.2.1). Es wird als zweckmäßig beurteilt, im Rahmen eines Workshops eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten, die die im Masterplan formulierten Anregungen einbezieht und auf der Grundlage des Konzeptes die weitere Vorgehensweise bestimmt. Inhalt dieses Workshops wäre demnach die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für die Wallanlagen inklusive des Bereichs des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses mit dem Pulverturm, der Alten Kellnerei und der Maria-Montessori-Schule. In diesem Kontext wäre gemäß Masterplan der Wallabschluss, die Gestaltung des Walls und die Anlage eines Wallrundweges sowie die Entwicklung des Schulgeländes zu thematisieren. Weitere im Masterplan enthaltene Maßnahmen zur Realisierung dieser

Zielsetzungen sind der Erwerb von Grundstücken und der Abbruch des Gebäudes der Seniorenbegegnungsstätte auf der ehemaligen Wallanlage, die Schaffung von Planungsrecht zur Sicherung des Rundwegs und die Gestaltung des Bereichs des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses mit Hilfe eines Ideenwettbewerbs.

Zukünftig zu entwickelnde Inhalte des Masterplans Innenstadt

Der Masterplan Innenstadt enthält einige Ziele und Maßnahmen, deren Planung bzw. Umsetzung nicht unmittelbar oder nicht vorrangig erfolgen soll.

Dies betrifft die Umgestaltung zweier wichtiger Straßenzüge. Zum einen die Kamper Straße, die durch den Betrieb des geplanten Hotels im Kräuterturm an Bedeutung gewinnen wird, und zum anderen die Bahnhofstraße als wichtigste Zufahrt auf den historischen Stadtkern von Westen her (Z 1.1.2+1.1.3). Im Rahmen der Sanierung der Kamper Straße ist auch die Neugestaltung des Platzes an der Weberstraße einzubeziehen, dessen Aufenthaltsqualität erheblich gesteigert werden kann (Z 1.2.3+M 1.3.2h). Beide Projekte sind sinnvoll und sollten Gegenstand weiterer Überlegungen bleiben, werden aber zu Gunsten vorrangiger Maßnahmen zunächst zurückgestellt.

Zudem wird im Masterplan die Anregung vorgebracht, den Stadtpark von zusätzlichem Parkraum freizuhalten und stattdessen ein öffentlich zugängliches Parkdeck hinter der Sparkasse an der Bahnhofstraße zu errichten. In diesem Zusammenhang wären Gespräche mit der Sparkasse als Eigentümerin der Fläche zu führen (M 2.1.1.1b). Die Umsetzung der Konzeption, im Eingangsbereich des Stadtparks Parkplätze zu errichten, ist ohnehin zurückgestellt worden.

Das Angebot an Naherholung durch die direkt an den Stadtkern grenzende freie Landschaft hat in Rheinberg hohes Potenzial und kann weiter ausgebaut werden. Der Masterplan regt die gestalterische Aufwertung des bestehenden Wegesystems an Fossa Eugeniana und Moersbach an (M 1.3.1b), die bspw. durch neuerliche Kulturprojekte erfolgen könnte.

Des Weiteren ist die Anregung formuliert, im Rahmen des in Planung befindlichen Polderdeichbaus ein Wegesystem an Grindgraben und Altrhein anzulegen sowie eine Rundweg mit direkter Wegebeziehung zwischen der Innenstadt und Orsoy Land zu schaffen (M 1.3.1c-d). Diese Maßnahmen werden vor dem Hintergrund von Naherholung und Tourismus als Bereicherung angesehen, eine nähere Betrachtung sollte im Zusammenhang mit der genannten Planung erfolgen.

Dahingegen wird der im Masterplan formulierte Vorschlag, ein eigenständiges Grün- und Freiraumkonzept für das gesamte Stadtgebiet zu erarbeiten (M 1.3.3a), auf Grund der üppigen Freiraumstruktur und des geringen Siedlungsdrucks in Rheinberg als von nachrangiger Bedeutung eingestuft.

Der historische Stadtkern ist gekennzeichnet durch eine weitestgehend erhaltene kleinteilige Parzellenstruktur. Die langgezogenen, schmalen Grundstückszuschnitte sind im hinteren Bereich in der Regel minderwertig genutzt. Der Masterplan Innenstadt beschreibt folglich das Potenzial, einige Blockinnenbereiche baulich zu entwickeln (M 3.1.2-6) und benennt mögliche Instrumente der Baulandmobilisierung wie die Bauleitplanung, das Verfahren der Umlegung oder einen Baulandfonds Innenstadt als Finanzierungsinstrument (M 3.0). Für die skizzierten Gebieten liegen bereits Rahmenpläne bzw. städtebauliche Entwürfe vor. Wie im Masterplan selbst jedoch bereits ausgeführt, gestaltet sich das Vorhaben, die bauliche Entwicklung von Blockinnenbereichen zu realisieren, als äußerst schwierig. Erfahrungen in diesem Bereich belegen, dass die Vielzahl an betroffenen Eigentümer/innen auf engstem Raum eine Einigung auf freiwilliger Basis annähernd unmöglich macht. Bemühungen auf diesem Gebiet sind daher zunächst zurückgestellt. Eine im Masterplan angeregte Überarbeitung des Bebauungsplans – Kattewall / Innenwall – (M 3.1.1) ist möglich, sollte jedoch an das Vorliegen eines überzeugenden und stichhaltigen Konzeptes geknüpft sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für den Grünschnitt am Kattewall können aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bewertung des Masterplans Innenstadt des Stadtmarketings Rheinberg wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung wie folgt:

- Die mittelhohen Gewächse direkt am Kattewall jenseits des sich anschließenden Naturschutzgebietes werden, zu Gunsten einer Verbesserung der Sichtbeziehungen, zurückgeschnitten bzw. entnommen.
- Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt Rheinberg, ob einige der im Masterplan Innenstadt genannten Anregungen zur Sanierung des Stadtparks im Rahmen der Pflegemaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können.
- Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen im gesamten historischen Stadtkern, mit Ausnahme der geplanten Mischverkehrsfläche auf der Rhein- und Orsoyer Straße, wird geprüft.
- Ein Workshop zur Gestaltung der Wallanlagen inklusive des Bereichs des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses wird durchgeführt.
- Die weiteren Anregungen aus dem Masterplan werden als zusätzliche Prüfkriterien bei der Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen zugrunde gelegt.